

Nrn. 25. 26. 29. 34. 39. und 40. erbetenen Urlaub zu ertheilen,
 Nr. 27. unter Dank auszulegen, die
 Nrn. 28. 31. 32. und 33. auf die heutige Tagesordnung,
 Nr. 30. nach der Vorlesung zu den Acten zu nehmen,
 = 35. an die dritte Deputation und
 = 36. an die vierte Deputation zu verweisen,
 = 37. erledigt,
 = 38. zum Druck und auf eine Tagesordnung zu bringen.

Bezüglich der unter den

Nrn. 41. 42. und 43. eingebrachten Anträge des Herrn Abgeordneten Schreck beschloß die Kammer unter Zustimmung der Herren Regierungskommissare, die sofortige Begründung derselben zu genehmigen.

Hiernächst verschrift der Herr Präsident zur

11.

Verpflichtung neu eintretender Kammermitglieder,
 und zwar wurden die Herren Abgeordneten
 Rittergutsbesitzer Rittmeister Anton von Carlowitz auf Falkenhain und
 Rittergutsbesitzer Wilhelm Julius Knechtel auf Neutaubenhain,
 sowie der an Stelle des beurlaubten Abgeordneten von Reinhardt einberufene Stellvertreter

Rittergutsbesitzer und Friedensrichter Oberleutnant v. d. A. Rudolph von Seydewitz auf Braunsdorf

und der für den Abgeordneten Gehe in Dresden einberufene stellvertretende Abgeordnete Herr Fabrikbesitzer Gottfried Reichardt in Döhlen

nach § 82 der Verfassungsurkunde eidlich, und die Herren Abgeordneten Stadtrath Rose in Leipzig und Fabrikbesitzer Ploß in Reichenbach mittelst Handschlags, unter Verweisung auf den früher geleisteten Eid, verpflichtet.

12.

Erklärungen.

Hiernächst erhielten die Herren Abgeordneten Ploß und Rose das Wort und erklärten, daß sie, dafern sie in der Sitzung am 16. dieses Monats gegenwärtig gewesen wären, sich dem damals berathenen Antrage des Abgeordneten Eisenstuck und Genossen angeschlossen haben würden.

Herr Abgeordneter Mammen erklärte entgegen der irrthümlichen Auffassung in der Presse, daß er die bei Gelegenheit der Berathung jenes Antrags gethanen